

Kurztitel

Durchführung des Art. I des Staatsbürgerschafts-Übergangsrechts 1985

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 330/1985

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

10.08.1985

Text

§ 2. Die Evidenzstelle hat festzuhalten, daß die verzeichnete Person die Staatsbürgerschaft auf Grund des Art. I des Staatsbürgerschafts-Übergangsrechts 1985 erworben hat. Weiters sind anzumerken:

die Landesregierung, welche den Bescheid über den Erwerb der Staatsbürgerschaft erlassen hat, sowie das Datum und die Geschäftszahl des Bescheides;

der Tag des Staatsbürgerschaftserwerbes.